

Titel

**Revitalisierung Kleingartenanlage
Hornskampkoppel I (Grüne Nachnutzung)
LEISTUNGSBESCHREIBUNG (Los 1 + 2)**

Standort / Lokalität

Rehsenweg in 24148 Kiel-Wellingdorf

Auftraggeber

Landeshauptstadt Kiel
60.2.1 Immobilienwirtschaft
Andreas-Gayk-Straße 31
24103 Kiel

Ort, Datum

Kiel, den 08.10.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	2
1.1	Veranlassung / Losweise Vergabe	2
1.2	Zeitlicher Ablauf	3
1.3	Arbeits- und Gesundheitsschutz	3
1.4	Bodenkundliche Baubegleitung und vorsorgender Bodenschutz	4
2	LOS 1 – Rodung, Rückbau und Beräumung	5
2.1	Gegenstand der Leistungen	5
2.2	Rodungs- und Rückschnittarbeiten	5
2.3	Rückbau der Gartenlauben und sonstigen oberirdischen Anlagen	5
2.4	Bauschadstoffe und schadstoffverdächtige Baustoffe	6
2.5	Beräumung der Fläche	6
2.6	Boden- und Flächenschutz	6
2.7	Abschluss von Los 1	6
2.8	Arbeitsschutz	7
3	LOS 2 – Boden- und Landschaftsbauarbeiten	8
3.1	Gegenstand der Leistungen	8
3.2	Kampfmitteltechnische Begleitung	8
3.3	Ausbau von Fundamenten, Wurzelstöcken und unterirdischen Bauteilen	9
3.4	Oberflächennahe Beräumung / „Müllhaken“	9
3.5	Bodenschutz und bodenkundliche Baubegleitung	9
3.6	Geländeregulierung und Bodenauftrag	10
3.7	Herstellung der Wegeverbindung	10
3.8	Begrünungs- und Pflanzarbeiten	10
3.9	Schutz- und Sicherungseinrichtungen	10
3.10	Boden- und Flächenschutz	11
3.11	Arbeitsschutz bei Boden- und Erdarbeiten	11

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Lageplan (Maßstab 1 : 750)
Anlage 2:	Satellitenbilder unterschiedlicher Jahrgänge
Anlage 2.1:	Satellitenbild 2020
Anlage 2.2:	Satellitenbild 2026
Anlage 3:	Entwurfsplanung „Grüne Nachnutzung“ Hornkampskoppel I
Anlage 4:	Leistungsverzeichnisse
Anlage 4.1:	Leistungsverzeichnis Los 1
Anlage 4.2:	Leistungsverzeichnis Los 2

1 Vorbemerkungen

1.1 Veranlassung / Losweise Vergabe

Die Kleingartenanlage „Hornskampkoppel I“ ist Eigentum der Landeshauptstadt Kiel und etwa 8.800 m² groß (vgl. Anlage 1). Sie liegt auf der Altablagerung „Rehsenweg“ und hat bis 2021 vierzehn Parzellen Raum gegeben. Aufgrund der Nutzung der Fläche als Mülllagerplatz von ca. 1937 bis ca. 1944 und der sensiblen Nutzung als Kleingartenanlage wurde in 2020 durch das Umweltschutzamt der Landeshauptstadt Kiel eine orientierende Untersuchung beauftragt.

Die Untersuchung sollte insbesondere eine Einschätzung ermöglichen, ob das Schutzgut Mensch bei der weiteren Nutzung der Gärten für den Nutzpflanzenanbau und das Kinderspiel gefährdet ist. Im Ergebnis wurden in den Oberbodenmischproben flächig erhöhte PAK-, Arsen- und Blei-Gehalte und lokal erhöhte PCB-Gehalte angetroffen.

Vor dem Hintergrund dieser Belastungssituation beschloss die Ratsversammlung am 20.05.2021, die Kleingartenanlage aufzulösen und den bisherigen Pächter*innen Ersatzgärten anzubieten.

Die ehemalige Kleingartenfläche soll naturnah umgestaltet werden (vgl. Anlage 3), um die heimische Flora und Fauna zu fördern. Hierfür sollen die Gartenlauben einschließlich Fundamente zurückgebaut und die Flächen entsiegelt werden. Erhaltenswerte Obstbäume und bestehende Wildgehölze sollen bleiben erhalten bleiben und werden durch zusätzliche heimische Gehölzpflanzungen ergänzt.

Zur öffentlichen Erschließung soll eine neue Wegeverbindung zwischen den vorhandenen Wegen hergestellt. Für die Durchführung der Arbeiten werden abschnittsweise Zugänge durch die bestehende Ahornhecke geschaffen und nach Abschluss der Maßnahmen wieder geschlossen. Verwilderte Vegetation, insbesondere Brombeeren, wird entfernt.

Die Gesamtmaßnahme wird aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen, technischen und fachlichen Anforderungen in zwei Lose gegliedert:

Los 1 – Rodung, Rückbau und Beräumung

Los 2 – Boden- und Landschaftsbauarbeiten

Die Arbeiten der beiden Lose sind inhaltlich und terminlich aufeinander abzustimmen. Bei der Durchführung der Arbeiten sind insbesondere die naturschutz- und artenschutzrechtlich bedingten Bauzeitenfenster zu berücksichtigen.

1.2 Zeitlicher Ablauf

Für die Ausführung gelten nach derzeitigem Planungsstand folgende zeitliche Randbedingungen:

- ab 01.10.2026: Beginn der zulässigen Rodungs- und Rückschnittarbeiten an Bäumen, Gehölzen und Büschen;
- ab 01.12.2026: Beginn der Entfernung der Gartenlauben sowie der aus artenschutzrechtlichen Gründen erst ab diesem Zeitpunkt zu entfernenden Gehölze und Bäume, insbesondere im Hinblick auf mögliche Fledermausquartiere;
- 01.12.2026 bis 28.02.2027: maßgebliches ökologisches Bauzeitenfenster für die Rückbau-, Beräumungs-, Boden- und Landschaftsbauarbeiten;
- bis 28.02.2027: Die Arbeiten sollen möglichst vollständig abgeschlossen sein.

Die entsprechenden Vorgaben ergeben sich sowohl aus der Projektabstimmung als auch aus der bisherigen Maßnahmenplanung.

Der Auftragnehmer hat seine Personal-, Geräte- und Nachunternehmerdisposition so auszurichten, dass die Leistungen innerhalb des vorgegebenen Bauzeitenfensters ausgeführt werden können. Erforderliche Abstimmungen, Materialbestellungen und Entsorgungswege sind entsprechend frühzeitig vorzubereiten.

1.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung sämtlicher für seine Leistungen einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes verantwortlich. Er hat die Gefährdungen der vorgesehenen Arbeiten vor deren Aufnahme zu beurteilen und die erforderlichen technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen festzulegen, umzusetzen und während der Bauausführung erforderlichenfalls anzupassen.

Bei der Gefährdungsbeurteilung sind insbesondere die bekannten Belastungen des Oberbodens, mögliche schadstoffhaltige Baustoffe und Abfälle, die Gefährdungen bei Rückbau- und Erdarbeiten sowie die besonderen Anforderungen bei Bodeneingriffen im Hinblick auf die Kampfmittelthematik zu berücksichtigen.

Die Kosten der üblichen, aus den ausgeschriebenen Tätigkeiten vorhersehbaren Arbeitsschutzmaßnahmen sind, soweit im Leistungsverzeichnis keine gesonderten Positionen vorgesehen sind, in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.

1.4 Bodenkundliche Baubegleitung und vorsorgender Bodenschutz

Die Baumaßnahme wird während der bodenrelevanten Arbeiten durch eine Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) begleitet. Ziel der Baubegleitung ist insbesondere die fachgerechte Umsetzung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes und die Vermeidung bzw. Minimierung nachteiliger Beeinträchtigungen der vorhandenen Böden während der Bauausführung.

Der Auftragnehmer hat die Vorgaben der Bodenkundlichen Baubegleitung bei der Planung und Durchführung seiner Arbeiten zu berücksichtigen und die hierfür erforderlichen Abstimmungen in den Bauablauf einzubeziehen. Vor Beginn der bodenrelevanten Arbeiten erfolgt eine Einweisung der ausführenden Firmen in die maßgeblichen bodenschutzfachlichen Anforderungen.

Insbesondere sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Bodenbewegungen und Eingriffe in den vorhandenen Boden sind auf das für die Durchführung der Maßnahme unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Unnötige Umlagerungen sowie eine Vermischung unterschiedlich beschaffener oder unterschiedlich belasteter Bodenmaterialien sind zu vermeiden.
- Baustellenzufahrten, Fahrwege, Lager-, Bereitstellungs- und Arbeitsflächen sind möglichst auf bereits befestigte oder hierfür festgelegte Bereiche zu konzentrieren.
- Nicht für die Bauausführung benötigte Flächen sind von Befahrung, Materiallagerung und sonstiger baubedingter Inanspruchnahme freizuhalten.
- Bodenverdichtungen, Gefügeschäden und sonstige mechanische Beeinträchtigungen sind durch eine angepasste Wahl und Nutzung der Baugeräte sowie durch eine möglichst geringe Befahrung zu vermeiden.
- Bodenarbeiten sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Boden- und Witterungsverhältnisse auszuführen. Bei ungünstigen Bodenverhältnissen können die Arbeiten auf Anweisung der Bauleitung bzw. in Abstimmung mit der Bodenkundlichen Baubegleitung eingeschränkt oder vorübergehend eingestellt werden.
- Ausgebautes Bodenmaterial ist, soweit eine Zwischenlagerung erforderlich wird, geordnet und so zu lagern, dass unnötige Verdichtungen, Vermischungen und Verunreinigungen vermieden werden.
- Auffälligkeiten oder nicht vorhersehbare Bodenverhältnisse sind der Bauleitung und der Bodenkundlichen Baubegleitung unverzüglich mitzuteilen.

Die Bodenkundliche Baubegleitung überwacht und dokumentiert die bodenschutzrelevanten Rückbau-, Aushub-, Befahrungs-, Lagerungs- und Geländearbeiten und stimmt erforderliche Schutzmaßnahmen mit dem Auftraggeber und den ausführenden Unternehmen ab. Die bereits vorgesehene Vermeidung unnötiger Umlagerungen oder Vermischungen von belasteten und unbelasteten Böden ist hierbei besonders zu berücksichtigen. Handout

Die Beauftragung der Bodenkundlichen Baubegleitung erfolgt durch den Auftraggeber und ist nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Bauleistungen. Der Auftragnehmer hat jedoch die für die Tätigkeit der BBB erforderlichen Abstimmungen, Zugänge und Informationen zu ermöglichen und deren bodenschutzfachliche Vorgaben im Rahmen der Bauausführung zu berücksichtigen.

2 LOS 1 – Rodung, Rückbau und Beräumung

2.1 Gegenstand der Leistungen

Gegenstand von Los 1 ist die Vorbereitung und Freimachung des Geländes für die nachfolgenden Boden- und Landschaftsbauarbeiten.

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Rodungs- und Rückschnittarbeiten,
- Freistellung der Arbeitsbereiche,
- oberirdischen Rückbau der vorhandenen Gartenlauben,
- Rückbau sonstiger oberirdischer baulicher Einrichtungen,
- Beräumung und Entfernung oberirdisch vorhandener Abfälle und sonstiger Materialien,
- Sortierung und fachgerechte Verwertung bzw. Entsorgung der anfallenden Rückbaumaterialien.

Der Ausbau der Fundamente und sonstiger unterirdischer Bauteile ist grundsätzlich Bestandteil von Los 2.

2.2 Rodungs- und Rückschnittarbeiten

Vor Beginn der eigentlichen Rückbauarbeiten sind die erforderlichen Vegetationsarbeiten durchzuführen.

Hierzu gehören insbesondere der Rückschnitt bzw. die Entfernung stark wüchsiger Vegetation und von Brombeerbeständen, die Rodung der zur Entfernung freigegebenen Gehölze, der erforderliche Rückschnitt der vorhandenen Ahornhecke sowie deren abschnittsweise Öffnung im Bereich erforderlicher Baustellenzufahrten.

Erhaltenswerte Gehölze und insbesondere gesunde Obstbäume und Wildgehölze werden vor Beginn der Arbeiten festzulegen, eindeutig zu kennzeichnen und während der gesamten Baumaßnahme vor Beschädigungen zu schützen. Handout

Nach Durchführung der ersten Rodungsarbeiten erfolgt eine örtliche Festlegung durch die zuständige Stelle der Landeshauptstadt Kiel, welche weiteren Bäume innerhalb des Baufeldes entfernt werden müssen bzw. erhalten werden können.

Die vorhandene Ahornhecke soll grundsätzlich erhalten und nicht vollständig entfernt werden. Vorgesehen ist ein Rückschnitt von derzeit etwa 10 m Höhe auf ca. 3 m

2.3 Rückbau der Gartenlauben und sonstigen oberirdischen Anlagen

Die noch vorhandenen Gartenlauben sind vollständig bis zur Geländeoberkante bzw. Oberkante der im Boden verbleibenden Fundamente zurückzubauen.

Zum Leistungsumfang gehören insbesondere Demontage und Rückbau von Dach-, Wand- und Deckenkonstruktionen, Fenstern, Türen, Innenausbauten und Einrichtungsgegenständen sowie der Rückbau sonstiger oberirdischer Nebenanlagen.

Die Ausführung hat selektiv zu erfolgen. Die beim Rückbau anfallenden Stoffe und Materialien sind entsprechend ihrer Art und Beschaffenheit getrennt zu erfassen und einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Beseitigung zuzuführen.

Fundamente, Bodenplatten und sonstige unter Geländeoberkante befindliche Bauteile verbleiben zunächst im Boden und werden im Rahmen von Los 2 aufgenommen.

2.4 Bauschadstoffe und schadstoffverdächtige Baustoffe

Aufgrund des Alters, der unterschiedlichen Bauweisen und des teilweise schlechten Erhaltungszustandes der ehemaligen Gartenlauben ist mit schadstoffverdächtigen Baustoffen zu rechnen.

Insbesondere können asbesthaltige Baustoffe bzw. Bruchstücke, beispielsweise Wellplatten, Fassadenplatten oder vergleichbare Materialien, vorhanden sein. Die vorhandenen Unterlagen weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei der Beräumung entsprechende Materialien angetroffen werden können.

Schadstoffverdächtige Materialien sind getrennt aufzunehmen und bis zur weiteren Entscheidung gesichert bereitzustellen. Für die Aufnahme, Verpackung, Bereitstellung, den Transport und die Entsorgung entsprechender Materialien werden gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen.

2.5 Beräumung der Fläche

Neben dem Rückbau der Gartenlauben ist die Fläche von oberirdisch vorhandenen Abfällen und sonstigen Hinterlassenschaften der ehemaligen Kleingartennutzung zu beräumen.

Hierzu gehören insbesondere Müll, Holz, Metall, Kunststoffe, Glas, Gartenmöbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Behälter, Zäune sowie sonstige kleingartentypische Materialien.

Die Materialien sind nach Stoffgruppen zu separieren, aufzunehmen, zu laden, zu transportieren und einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Beseitigung zuzuführen.

Eine flächige Bearbeitung oder Durchmischung des Oberbodens ist im Rahmen von Los 1 grundsätzlich nicht vorgesehen.

2.6 Boden- und Flächenschutz

Aufgrund der bekannten Belastungen des Oberbodens sind Eingriffe und Umlagerungen auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Baustellenzufahrten, Fahrwege, Lager- und Bereitstellungsflächen sind so anzulegen und zu nutzen, dass zusätzliche Beeinträchtigungen des Bodens möglichst vermieden werden (vgl. Abschnitt 1.4).

Bei allen Arbeiten ist das für das Bauvorhaben vorliegende Bodenschutzkonzept Nr. P26046.1 zu beachten.

2.7 Abschluss von Los 1

Nach Abschluss von Los 1 ist die Fläche so zu hinterlassen, dass die Arbeiten des Loses 2 unmittelbar aufgenommen werden können.

Oberirdische Rückbaumaterialien und Abfälle sind vollständig zu entfernen. Im Boden verbliebene Fundamente, Bodenplatten und sonstige unterirdische Bauteile sind, soweit erkennbar, zu kennzeichnen bzw. der Bauleitung anzuzeigen.

2.8 Arbeitsschutz

Bei sämtlichen Arbeiten sind die einschlägigen gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten. Der Auftragnehmer ist für die Festlegung und Umsetzung der für seine Leistungen erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sowie für die Unterweisung seiner Beschäftigten verantwortlich.

Aufgrund der ehemaligen kleingärtnerischen Nutzung, des teilweise unbekannten Aufbaus der vorhandenen baulichen Anlagen sowie der bekannten Belastungen des Oberbodens ist bei den Arbeiten grundsätzlich mit besonderen Gefährdungen zu rechnen. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit schadstoffverdächtigen Baustoffen und Abfällen, Staubentwicklung bei Rückbau- und Beräumungsarbeiten, scharfkantige oder spitze Gegenstände sowie den möglichen Kontakt mit belastetem Bodenmaterial.

Vor Aufnahme der Arbeiten hat der Auftragnehmer im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen und während der Ausführung fortzuschreiben bzw. an die tatsächlich angetroffenen Verhältnisse anzupassen.

Bei Rückbau und Beräumung ist insbesondere auf möglicherweise vorhandene asbesthaltige oder anderweitig schadstoffhaltige Baustoffe zu achten. In den Projektunterlagen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beispielsweise asbesthaltige Wellplatten oder entsprechende Bruchstücke angetroffen werden können.

Werden bislang nicht bekannte oder nicht eindeutig zuordenbare schadstoffverdächtige Materialien angetroffen, sind die Arbeiten im unmittelbar betroffenen Bereich einzustellen und die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Die Materialien dürfen bis zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise nicht bearbeitet, zerkleinert oder mit anderen Stoffen vermischt werden.

Schadstoffhaltige Materialien sind entsprechend den jeweils geltenden arbeitsschutz-, gefahrstoff- und abfallrechtlichen Anforderungen auszubauen, aufzunehmen, zu verpacken, zwischenzulagern und zu entsorgen. Hierfür dürfen ausschließlich entsprechend qualifizierte Unternehmen und Beschäftigte eingesetzt werden, soweit dies aufgrund der Art des Materials erforderlich ist.

Staubentwicklung ist insbesondere bei trockener Witterung auf das technisch mögliche Mindestmaß zu reduzieren. Eine unnötige Befahrung, Bearbeitung oder Umlagerung des belasteten Oberbodens ist zu vermeiden. Arbeitsbereiche und Baustellenverkehr sind so zu organisieren, dass eine Verschleppung von Boden- und Staubanhaftungen in angrenzende Bereiche möglichst vermieden wird.

Die erforderliche persönliche Schutzausrüstung ist durch den Auftragnehmer auf Grundlage seiner Gefährdungsbeurteilung festzulegen und bereitzustellen.

Bei allen Arbeiten ist der für das Bauvorhaben vorliegende Arbeits- und Sicherheitsplan (Arbeiten in kontaminierten Bereichen) Nr. P26046.2 zu beachten.

3 LOS 2 – Boden- und Landschaftsbauarbeiten

3.1 Gegenstand der Leistungen

Los 2 umfasst sämtliche nach Abschluss der oberirdischen Rückbau- und Beräumungsarbeiten erforderlichen bodeneingreifenden Arbeiten sowie die anschließende landschaftsbauliche Herrichtung der Fläche.

Hierzu gehören insbesondere:

- Ausbau der verbliebenen Fundamente und sonstigen unterirdischen Bauteile,
- erforderliche Entfernung von Wurzelstöcken und Wurzeln,
- erforderliche kampfmitteltechnische Begleitung,
- oberflächennahe Nachberäumung bzw. „Müllharken“,
- erforderliche Boden- und Geländearbeiten,
- Nivellierung des vorhandenen Oberbodens,
- bei Bedarf Lieferung und Auftrag geeigneten mageren Bodenmaterials,
- Herstellung der vorgesehenen Wegeverbindung,
- Herstellung bzw. Anpassung von Einfriedungen und sonstigen Einrichtungen sowie
- Vorbereitung und Herrichtung der Flächen für die Begrünung.

Diese Leistungen entsprechen der abgestimmten Gliederung des zweiten Loses.

3.2 Kampfmitteltechnische Begleitung

Für die Durchführung der bodeneingreifenden Arbeiten sind die Vorgaben des Kampfmittelräumdienstes Schleswig-Holstein (KMRD SH) zu beachten.

Nach zwischenzeitlich erfolgter Abstimmung mit dem KMRD SH ist für Bodeneingriffe mit einer Eingriffstiefe von mehr als 0,50 m unter Geländeoberkante eine kampfmitteltechnische Begleitung durch einen Feuerwerker mit entsprechender Befähigung vorzusehen.

Für Bodeneingriffe bis einschließlich 0,50 m unter Geländeoberkante ist nach derzeitigem Abstimmungsstand keine Begleitung durch einen Feuerwerker erforderlich.

Da die tatsächlichen Tiefen der vorhandenen Fundamente, Wurzelstöcke und sonstigen unterirdischen Bauteile vor Beginn der Arbeiten nicht abschließend bekannt sind und erst im Zuge der Freilegung bzw. Beräumung festgestellt werden können, ist die Bereitstellung eines entsprechend qualifizierten Feuerwerkers zwingend in der Leistung zu berücksichtigen.

Dies betrifft insbesondere den Ausbau tiefer reichender Fundamente und sonstiger unterirdischer Bauteile, die Entfernung tiefer reichender Wurzelstöcke und Wurzeln, Geländearbeiten mit entsprechenden Eingriffstiefen sowie sonstige Arbeiten, bei denen mehr als 0,50 m unter die Geländeoberkante eingegriffen wird.

Der Auftragnehmer hat den Feuerwerker entsprechend dem tatsächlichen Bauablauf rechtzeitig zu koordinieren und für die betreffenden Arbeiten bereitzustellen. Die kampfmitteltechnische Begleitung ist auf die tatsächlich erforderlichen Arbeiten und Einsatzzeiten zu beschränken.

3.3 Ausbau von Fundamenten, Wurzelstöcken und unterirdischen Bauteilen

Die nach Durchführung von Los 1 im Boden verbliebenen Fundamente, Bodenplatten und sonstigen unterirdischen Bauteile der ehemaligen Kleingartennutzung sind aufzunehmen und vollständig zu entfernen, soweit durch den Auftraggeber keine abweichende Festlegung getroffen wird.

Erforderliche Wurzelstöcke sind einschließlich der für die spätere Flächennutzung störenden größeren Wurzeln aufzunehmen.

Der Bodeneingriff ist auf das technisch erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Sobald erkennbar ist, dass eine Eingriffstiefe von 0,50 m überschritten werden muss, dürfen die betreffenden Arbeiten nur unter Einbindung der vorgesehenen kampfmitteltechnischen Begleitung fortgeführt werden.

Die ausgebauten mineralischen und sonstigen Baustoffe sind nach Materialarten zu separieren und entsprechend den abfallrechtlichen Anforderungen zu verwerten bzw. zu beseitigen.

3.4 Oberflächennahe Beräumung / „Müllharken“

Nach Entfernung der Fundamente ist die Geländeoberfläche systematisch auf verbliebene Abfälle, Bauteile und Fremdbestandteile zu kontrollieren.

Hierzu ist der oberflächennahe Boden bedarfsgerecht mechanisch zu bearbeiten bzw. „durchzuharken“. Verbliebene größere Fremdbestandteile, insbesondere Holz, Metall, Glas, Kunststoffe sowie Fundament- und Bauteilreste, sind aufzunehmen und zu entfernen.

Schadstoffverdächtige Materialien und insbesondere mögliche asbesthaltige Bruchstücke sind erforderlichenfalls händisch aufzunehmen und getrennt bereitzustellen bzw. zu entsorgen.

Eine unnötige Durchmischung oder Umlagerung des vorhandenen Oberbodens ist zu vermeiden.

3.5 Bodenschutz und bodenkundliche Baubegleitung

Die bodenrelevanten Arbeiten werden durch eine bodenkundliche bzw. bodenschutzfachliche Baubegleitung überwacht.

Diese umfasst insbesondere die Festlegung zu schützender Bereiche, die Einweisung der ausführenden Firmen, die Überwachung der Rückbau-, Aushub-, Befahrungs- und Geländearbeiten sowie die Vermeidung unnötiger Umlagerungen oder Vermischungen von Bodenmaterial.

Den bodenschutzfachlichen Vorgaben der Baubegleitung ist bei der Ausführung Folge zu leisten.

3.6 Geländeregulierung und Bodenauftrag

Nach Abschluss der Rückbau- und Beräumungsarbeiten ist der vorhandene Oberboden bedarfsgerecht zu nivellieren. Vertiefungen, insbesondere infolge des Ausbaus von Fundamenten und Wurzelstöcken, sind fachgerecht auszugleichen. Eine weitergehende Geländeprofilierung erfolgt entsprechend den planerischen Vorgaben des Auftraggebers.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen zusätzlichen Bodenauftrag ist geeignetes mageres bzw. nährstoffarmes Bodenmaterial vorzusehen, das für die angestrebte Vegetationsentwicklung geeignet ist. Die Bodenbörse der Landeshauptstadt Kiel ist entsprechend den Vorgaben des Auftraggebers zu berücksichtigen.

3.7 Herstellung der Wegeverbindung

Etwa mittig durch die Fläche ist eine neue Wegeverbindung herzustellen und an die bereits vorhandenen Wege im Umfeld der ehemaligen Kleingartenanlage anzuschließen.

Die Wegeführung soll eine fußläufige Erschließung ermöglichen und gleichzeitig dazu beitragen, dass die zukünftigen Hochstaudenflächen möglichst nicht betreten werden.

Trassenführung, Breite, Aufbau und Oberflächenbefestigung werden in den Ausführungsunterlagen bzw. im Leistungsverzeichnis konkretisiert.

3.8 Begrünungs- und Pflanzarbeiten

Nach Abschluss der Erd- und Wegearbeiten sind die vorgesehenen Flächen für die Begrünung vorzubereiten.

Ziel ist die Entwicklung einer Hochstaudenflur unter Verwendung von gebietsheimischem Regiosaatgut. Vorhandene erhaltenswerte Wildgehölze sind in die zukünftige Vegetationsstruktur zu integrieren und durch zusätzliche Gehölzpflanzungen zu ergänzen.

Durch Baustellenzufahrten oder sonstige Arbeiten entstandene Lücken in der vorhandenen Ahornhecke sind nach Abschluss der Arbeiten wieder zu schließen.

3.9 Schutz- und Sicherungseinrichtungen

Entlang der neuen Wegeverbindung ist eine etwa 0,50 m hohe Abgrenzung gegenüber den Hochstaudenflächen herzustellen. Vorgesehen ist eine einfache landschaftsangepasste Konstruktion, beispielsweise aus Holzpflöcken in Verbindung mit Kokosband oder Draht.

Zusätzlich sind zwei dauerhafte Hinweisschilder aufzustellen. Diese sollen über die Belastung des Oberbodens informieren und darauf hinweisen, dass die Hochstaudenflächen nicht betreten werden sollen.

3.10 Boden- und Flächenschutz

Aufgrund der bekannten Belastungen des Oberbodens sind Eingriffe und Umlagerungen auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Baustellenzufahrten, Fahrwege, Lager- und Bereitstellungsflächen sind so anzulegen und zu nutzen, dass zusätzliche Beeinträchtigungen des Bodens möglichst vermieden werden (vgl. Abschnitt 1.4).

Bei allen Arbeiten ist das für das Bauvorhaben vorliegende Bodenschutzkonzept Nr. P26046.1 zu beachten.

3.11 Arbeitsschutz bei Boden- und Erdarbeiten

Bei sämtlichen Boden-, Beräumungs-, Rückbau- und Landschaftsbauarbeiten sind die einschlägigen gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten. Der Auftragnehmer hat vor Aufnahme der Arbeiten eine auf die vorgesehenen Tätigkeiten und die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Besondere Bedeutung kommt hierbei den bekannten Belastungen des Oberbodens zu. Bodeneingriffe, Umlagerungen und eine Vermischung von Bodenmaterial sind daher nicht nur aus bodenschutzfachlichen, sondern auch aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen auf das erforderliche Maß zu beschränken. Die Projektunterlagen geben entsprechend vor, bei Rückbau-, Aushub-, Befahrungs- und Geländearbeiten unnötige Umlagerungen und Vermischungen des Bodens zu vermeiden. Handout

Der unmittelbare Hautkontakt mit Bodenmaterial sowie die Aufnahme von Boden oder Staub über Mund und Atemwege sind durch geeignete technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen zu minimieren. Hierzu können abhängig von Tätigkeit und Witterung insbesondere staubarme Arbeitsverfahren, Befeuchtung bei relevanter Staubentwicklung, geeignete Arbeitshandschuhe, Arbeits- und Schutzkleidung sowie erforderlichenfalls geeigneter Atemschutz gehören. Die konkrete Festlegung erfolgt durch den Auftragnehmer im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung.

Essen, Trinken und Rauchen sind in den unmittelbaren Arbeitsbereichen mit Kontakt zu belastetem Bodenmaterial nicht zulässig. Geeignete Möglichkeiten zur Handreinigung sowie zur hygienischen Trennung von Arbeits- und Pausenbereichen sind vorzuhalten.

Beim oberflächennahen Beräumen bzw. „Müllharken“ ist zusätzlich mit scharfkantigen oder spitzen Fremdbestandteilen wie Glas, Metall, Nägeln, Draht und sonstigen Abfällen zu rechnen. Die Arbeitsverfahren und die persönliche Schutzausrüstung sind hierauf abzustimmen.

Werden bei den Erdarbeiten bislang unbekannte Auffälligkeiten, schadstoffverdächtige Materialien, Gebinde, Behälter, ungewöhnliche Verfärbungen oder Gerüche festgestellt, sind die Arbeiten im betreffenden Bereich unverzüglich einzustellen und die Bauleitung bzw. bodenkundliche/bodenschutzfachliche Baubegleitung zu informieren. Die weitere Vorgehensweise wird anschließend durch den Auftraggeber festgelegt.

Für Bodeneingriffe mit einer Tiefe von mehr als 0,50 m unter Geländeoberkante ist entsprechend der erfolgten Abstimmung mit dem KMRD SH die Begleitung durch einen entsprechend befähigten Feuerwerker vorzusehen.

Da insbesondere die tatsächliche Tiefe vorhandener Fundamente und Wurzelstöcke vor Beginn der Arbeiten nicht bekannt ist, sind die Arbeiten so auszuführen, dass beim Erreichen bzw. vor Überschreiten der maßgeblichen Eingriffstiefe von 0,50 m eine sichere Unterbrechung der Arbeiten möglich ist.

Ein Bodeneingriff über diese Tiefe hinaus darf erst erfolgen, wenn die erforderliche kampfmitteltechnische Begleitung vor Ort gewährleistet ist. Den sicherheitsrelevanten Anweisungen des Feuerwerkers ist Folge zu leisten.

Bei allen Arbeiten ist der für das Bauvorhaben vorliegende Arbeits- und Sicherheitsplan (Arbeiten in kontaminierten Bereichen) Nr. P26046.2 zu beachten.

Kiel, den 08.10.2026

ANLAGE 1

Lageplan
(Maßstab 1 : 750)



Legende:

 Untersuchungsgebiet

 Gebäude

Auftraggeber		
 Landeshauptstadt Kiel 60.2.1 Immobilienwirtschaft Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel		
Auftragnehmer / Planer		
Projekt/Maßnahme		
Revitalisierung Kleingartenanlage Hornskampkoppel I (Grüne Nachnutzung) Rehseweg in 24148 Kiel-Wellingdorf		
Planinhalt		
Lageplan		
Maßstab	Projekt-Nr.:	Anlage
1:750	P26046	1
Datum	Bearbeiter	Format
07.10.2026		A3

ANLAGE 2

Satellitenbilder unterschiedlicher Jahrgänge

ANLAGE 2.1

Satellitenbild 2020



Kiel. Sailing.City.
Kiel

**Amt für Bauordnung, Vermessung
und Geoinformation**

Maßstab: 1:500

Datum: 10.09.2026

ANLAGE 2.2

Satellitenbild 2026



Kiel. Sailing.City.
Kiel

**Amt für Bauordnung, Vermessung
und Geoinformation**

Maßstab: 1:500

Datum: 10.09.2026

ANLAGE 3

Entwurfsplanung „Grüne Nachnutzung“
Hornkampskoppel I



Konzept zur Nachnutzung Hornkampskoppel I

Maßstab 1:1000	Format DIN A4	Plannr.: 01	Dat.: 03.07.2023
Kiel, den	Abt.-Leiterin	Kiel, den	Arbeitsleiterin

ANLAGE 4

Leistungsverzeichnisse

ANLAGE 4.1

Leistungsverzeichnis Los 1

**Leistungsverzeichnis Los 1 -
Revitalisierung Kleingartenanlage Hornskampkoppel I (Grüne Nachnutzung)**

Los 1 – Rodung, Rückbau und Beräumung

Zeitliche Randbedingungen: Rodungs-/Rückschnittarbeiten ab 01.10.2026; Entfernung der Gartenlauben und artenschutzrechtlich zurückgestellter Gehölze ab 01.12.2026; Abschluss der Arbeiten möglichst bis 28.02.2027.

OZ	Leistungs- bereich	Kurztext	Langtext / Leistungsumfang	Einheit	Menge	EP [€]	GP [€]
01.01.0010	Baustellen- einrichtung	Baustelle einrichten und räumen	Baustelleneinrichtung für die ausgeschriebenen Leistungen einschließlich An- und Abtransport der erforderlichen Geräte, Maschinen und Hilfsmittel, Einrichten und Räumen der Arbeits- und Bereitstellungsflächen sowie aller üblichen Nebenleistungen. Baustellenzufahrten und Arbeitsflächen sind unter Berücksichtigung des Boden- und Flächenschutzes festzulegen.	psch	1,00		
01.01.0020	Baustellen- einrichtung	Baustellen- sicherung / Absperrung	Arbeitsbereiche während der Ausführung gegen unbefugtes Betreten sichern. Erforderliche Absperr-, Warn- und Sicherungseinrichtungen vorhalten, unterhalten und nach Abschluss entfernen.	m	300,00		
01.01.0030	Baustellen- einrichtung / Arbeitsschutz	Schwarz-Weiß-Bereich mit Hygiene- ausstattung einrichten und räumen	Schwarz-Weiß-Bereich zur hygienischen Trennung der kontaminierten Arbeitsbereiche von den unbelasteten Sozial-, Pausen- und Aufenthaltsbereichen gemäß Arbeits- und Sicherheitsplan sowie DGUV Regel 101-004 und TRGS 524 einrichten und nach Abschluss der Arbeiten vollständig räumen. Die Leistung umfasst die Bereitstellung und Einrichtung geeigneter Einrichtungen zur kontrollierten Trennung von Schwarz- und Weißbereich einschließlich Handwaschmöglichkeiten mit fließendem Wasser, Hautreinigungsmitteln, Einmalhandtüchern sowie Einrichtungen zur getrennten Aufbewahrung von Arbeits- und Straßenkleidung. Die Ausstattung ist entsprechend der Beschäftigtenzahl, den vorgesehenen Tätigkeiten und den zu erwartenden Verschmutzungen zu dimensionieren. Der Übergang zwischen den Bereichen ist so zu gestalten, dass eine Verschleppung kontaminierter Boden- und Staubaufhaftungen vermieden wird. Einschließlich Antransport, Aufstellung, Anschluss bzw. Herstellung der erforderlichen Versorgungseinrichtungen und abschließendem Rückbau.	psch	1,00		
01.01.0040	Baustellen- einrichtung / Arbeitsschutz	Schwarz-Weiß-Bereich vorhalten und betreiben	Die zuvor beschriebene Einrichtung für die Dauer der Arbeiten mit möglichem Kontakt zu kontaminiertem Boden oder Rückbaumaterial betriebsbereit vorhalten, regelmäßig reinigen und mit erforderlichen Hygiene- und Verbrauchsmaterialien ausstatten. Die Leistung umfasst insbesondere die regelmäßige Reinigung und erforderliche Desinfektion der Sanitäreinrichtungen, die Bereitstellung und Ergänzung von Wasser, Hautreinigungsmitteln und Einmalhandtüchern sowie die ordnungsgemäße Entsorgung anfallender Abfälle.	Woche	3,00		
01.01.0050	Baustellen- einrichtung / Arbeitsschutz	Besondere persönliche Schutzausrüstung bei Kontaminations- arbeiten	Für die Beschäftigten bei Arbeiten mit möglichem Kontakt zu schadstoffhaltigen Böden, Auffüllungen und Rückbaumaterialien geeignete persönliche Schutzausrüstung gemäß Arbeits- und Sicherheitsplan und tätigkeitsbezogener Gefährdungsbeurteilung bereitstellen, während der Bauausführung ergänzen und erforderlichenfalls austauschen. Hierzu gehören insbesondere geeignete chemikalien- und mechanisch beständige Schutzhandschuhe, körperbedeckende Arbeits- bzw. Schutzkleidung, erforderlichenfalls geeigneter partikelfiltrierender Atemschutz sowie Augenschutz. Einweg-Schutzausrüstungen sind nach Gebrauch sachgerecht zu entsorgen. Wiederverwendbare Schutzausrüstungen sind kontrolliert zu reinigen. Die konkrete Auswahl und Verwendung der Schutzausrüstung erfolgt auf Grundlage der arbeitgeberseitigen Gefährdungsbeurteilung.	Psch.	1,00		
01.01.0060	Baustellen- einrichtung / Arbeitsschutz	Arbeits- und Sicherheits- dokumentation	Die Durchführung der arbeitsschutzbezogenen Maßnahmen während der Bauausführung gemäß Arbeits- und Sicherheitsplan dokumentieren. Die Dokumentation umfasst insbesondere die tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Unterweisungsnachweise, erforderlichen Anzeigen und Qualifikationsnachweise sowie die Dokumentation besonderer Vorkommnisse, Arbeitsunterbrechungen und zusätzlich angeordneter Schutzmaßnahmen. Die Unterlagen sind fortlaufend zu führen und dem Auftraggeber bzw. dem A+S-Koordinator auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die projektrelevanten Nachweise in geordneter Form zu übergeben.	Psch.	1,00		

**Leistungsverzeichnis Los 1 -
Revitalisierung Kleingartenanlage Hornskampkoppel I (Grüne Nachnutzung)**

Los 1 – Rodung, Rückbau und Beräumung

Zeitliche Randbedingungen: Rodungs-/Rückschnittarbeiten ab 01.10.2026; Entfernung der Gartenlauben und artenschutzrechtlich zurückgestellter Gehölze ab 01.12.2026; Abschluss der Arbeiten möglichst bis 28.02.2027.

OZ	Leistungs- bereich	Kurztext	Langtext / Leistungsumfang	Einheit	Menge	EP [€]	GP [€]
01.01.0070	Baustellen- einrichtung / Arbeitsschutz	Zusätzliche Staubminderungs- maßnahmen	Über die bei ordnungsgemäßer Bauausführung üblichen Maßnahmen hinausgehende Staubminderungsmaßnahmen auf besondere Anordnung der Bauleitung bzw. des A+S-Koordinators durchführen. Hierzu zählen insbesondere das gezielte Befeuchten trockener Bodenflächen, Auffüllungen, Haufwerke und staubender Arbeitsbereiche sowie zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung schadstoffhaltiger Stäube. Die Maßnahmen sind so auszuführen, dass eine relevante Staubreisetzung minimiert wird, ohne eine unkontrollierte Verlagerung von belastetem Material oder Wasser zu verursachen. Einschließlich Bereitstellung und Betrieb erforderlicher Geräte sowie Wasserbereitstellung und Personaleinsatz. Abrechnung: nach tatsächlich angeordneten und nachgewiesenen Einsatzstunden.	h	1,00		Bedarfs- position
01.02.0010	Vegetations- arbeiten	Starkwuchs und Brombeeren zurückschneiden	Stark wüchsige Vegetation, insbesondere Brombeerbestände, im erforderlichen Umfang zurückschneiden bzw. entfernen, aufnehmen, laden und ordnungsgemäß verwerten/entsorgen. Erhaltenswerte Gehölze sind zu schonen.	m²	4.500,00		
01.02.0020	Vegetations- arbeiten	Gehölze/Bäume roden	Vom Auftraggeber zur Entfernung freigegebene Gehölze und Bäume oberirdisch fällen bzw. roden, zerkleinern, aufnehmen und abfahren. Wurzelstöcke verbleiben zunächst im Boden und sind Gegenstand von Los 2. Ausführung innerhalb der vorgegebenen artenschutzrechtlichen Zeitfenster.	St	140,00		
01.02.0030	Vegetations- arbeiten	Ahornhecke zurückschneiden	Vorhandene Ahornhecke grundsätzlich erhalten und von derzeit etwa 10 m Höhe auf ca. 3 m zurückschneiden. Schnittgut aufnehmen und verwerten/entsorgen. Nur erforderliche Öffnungen für Baustellenzufahrten herstellen.	m	300,00		
01.03.0010	Rückbau	Gartenlauben oberirdisch zurückbauen	Noch vorhandene Gartenlauben selektiv bis Geländeoberkante bzw. Oberkante der im Boden verbleibenden Fundamente zurückbauen. Einschließlich Dach-, Wand- und Deckenkonstruktionen, Fenster, Türen, Innenausbauten und oberirdischer Nebenanlagen. Fundamente/Bodenplatten sind nicht Bestandteil dieser Position. Abrechnungseinheit Grundfläche Laube	m²	375,00		
01.03.0020	Rückbau	Sonstige oberirdische Anlagen rückbauen	Sonstige oberirdische kleingartentypische Anlagen und Einrichtungen, z. B. Einfriedungen, kleinere Aufbauten und Befestigungselemente, soweit vom Auftraggeber zur Entfernung bestimmt, demontieren, aufnehmen und sortieren.	psch	1,00		
01.04.0010	Beräumung	Oberirdische Abfälle und Materialien beräumen	Fläche von oberirdisch vorhandenen Abfällen und Hinterlassenschaften der Kleingartennutzung beräumen. Materialien wie Holz, Metall, Kunststoffe, Glas, Gartenmöbel, Behälter und sonstige Gegenstände aufnehmen, nach Stoffgruppen trennen, laden und einer ordnungsgemäßen Verwertung/Beseitigung zuführen.	m³	56,00		
01.04.0020	Entsorgung	Mineralische Rückbaumaterialien entsorgen / verwerten	Mineralische Rückbaumaterialien getrennt erfassen, laden, transportieren und entsprechend ihrer Beschaffenheit ordnungsgemäß verwerten bzw. beseitigen. Entsorgungs-/Verwertungsnachweise vorlegen.	t	70,00		
01.04.0030	Entsorgung	Bauholz aus Laubenrückbau usw. entsorgen / verwerten	Anfallendes Holz getrennt erfassen, laden, transportieren und ordnungsgemäß verwerten bzw. beseitigen; erforderliche Nachweise vorlegen.	t	42,00		
01.04.0040	Entsorgung	Metalle entsorgen / verwerten	Anfallende Metalle getrennt erfassen, laden, transportieren und ordnungsgemäß verwerten; erforderliche Nachweise vorlegen.	t	3,50		
01.04.0050	Entsorgung	Gemischte Bau- / Siedlungsabfälle entsorgen	Nicht anderweitig zuordenbare, nicht gefährliche Abfälle getrennt erfassen, laden, transportieren und ordnungsgemäß verwerten bzw. beseitigen; erforderliche Nachweise vorlegen.	t	84,00		
01.05.0010	Schadstoffe	Schadstoff- verdächtigtes Material sichern	Bei Antreffen bislang unbekannter oder schadstoffverdächtigter Baustoffe Arbeiten im unmittelbar betroffenen Bereich einstellen, Material nicht bearbeiten oder zerkleinern, Bereich sichern und Bauleitung unverzüglich informieren. Gesicherte Bereitstellung bis zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise.	h			Bedarfs- position
01.05.0020	Schadstoffe	Asbesthaltige Bruchstücke händisch aufnehmen	Asbesthaltige bzw. als asbesthaltig eingestufte Bruchstücke unter Beachtung der einschlägigen Gefahrstoff- und Arbeitsschutzanforderungen händisch aufnehmen, staubarm behandeln, verpacken und zur Entsorgung bereitstellen. Nur durch entsprechend qualifiziertes Personal.	h	20,00		

**Leistungsverzeichnis Los 1 -
Revitalisierung Kleingartenanlage Hornskampkoppel I (Grüne Nachnutzung)**

Los 1 – Rodung, Rückbau und Beräumung

Zeitliche Randbedingungen: Rodungs-/Rückschnittarbeiten ab 01.10.2026; Entfernung der Gartenlauben und artenschutzrechtlich zurückgestellter Gehölze ab 01.12.2026; Abschluss der Arbeiten möglichst bis 28.02.2027.

OZ	Leistungs- bereich	Kurztext	Langtext / Leistungsumfang	Einheit	Menge	EP [€]	GP [€]
01.05.0030	Schadstoffe	Asbesthaltige Materialien entsorgen	Ordnungsgemäß verpackte asbesthaltige Materialien übernehmen, transportieren und auf zugelassener Anlage beseitigen. Sämtliche erforderlichen Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.	t	28,00		
01.06.0010	Bodenschutz / BBB	Mitwirkung Bodenkundliche Baubegleitung	Mitwirkung bei der vom Auftraggeber beauftragten Bodenkundlichen Baubegleitung. Teilnahme an Einweisungen und Abstimmungen, Beachtung bodenschutzfachlicher Vorgaben, Ermöglichung erforderlicher Zugänge und Informationen. Bodenbewegungen, Befahrung und Vermischungen sind auf das erforderliche Maß zu beschränken.	psch	1,00		

Summe Los 1 (netto)	€
19 % MwSt	€
Summe Los 1 (brutto)	€

ANLAGE 4.2

Leistungsverzeichnis Los 2

**Leistungsverzeichnis Los 2 -
Revitalisierung Kleingartenanlage Hornskampkoppel I (Grüne Nachnutzung)**

Los 2 – Boden- und Landschaftsbauarbeiten

Maßgebliches ökologisches Bauzeitenfenster: 01.12.2026 bis 28.02.2027; Abschluss der Arbeiten möglichst bis 28.02.2027. Bodeneingriffe > 0,50 m unter GOK nur mit kampfmitteltechnischer Begleitung durch Feuerwerker.

OZ	Leistungs- bereich	Kurztext	Langtext / Leistungsumfang	Einheit	Menge	EP [€]	GP [€]
02.01.0010	Baustellen- einrichtung	Baustelle Los 2 einrichten und räumen	Baustelleneinrichtung für Boden- und Landschaftsbauarbeiten einschließlich erforderlicher Geräte, Arbeits- und Bereitstellungsflächen, Schutzmaßnahmen sowie Räumung nach Abschluss.	psch	1,00		
02.01.0020	Baustellen- einrichtung / Arbeitsschutz	Schwarz-Weiß-Bereich mit Hygiene- ausstattung einrichten und räumen	Schwarz-Weiß-Bereich zur hygienischen Trennung der kontaminierten Arbeitsbereiche von den unbelasteten Sozial-, Pausen- und Aufenthaltsbereichen gemäß Arbeits- und Sicherheitsplan sowie DGUV Regel 101-004 und TRGS 524 einrichten und nach Abschluss der Arbeiten vollständig räumen. Die Leistung umfasst die Bereitstellung und Einrichtung geeigneter Einrichtungen zur kontrollierten Trennung von Schwarz- und Weißbereich einschließlich Handwaschmöglichkeiten mit fließendem Wasser, Hautreinigungsmitteln, Einmalhandtüchern sowie Einrichtungen zur getrennten Aufbewahrung von Arbeits- und Straßenkleidung. Die Ausstattung ist entsprechend der Beschäftigtenzahl, den vorgesehenen Tätigkeiten und den zu erwartenden Verschmutzungen zu dimensionieren. Der Übergang zwischen den Bereichen ist so zu gestalten, dass eine Verschleppung kontaminierter Boden- und Staubaufhaltungen vermieden wird. Einschließlich Antransport, Aufstellung, Anschluss bzw. Herstellung der erforderlichen Versorgungseinrichtungen und abschließendem Rückbau.	psch	1,00		
02.01.0030	Baustellen- einrichtung / Arbeitsschutz	Schwarz-Weiß-Bereich vorhalten und betreiben	Die zuvor beschriebene Einrichtung für die Dauer der Arbeiten mit möglichem Kontakt zu kontaminiertem Boden oder Rückbaumaterial betriebsbereit vorhalten, regelmäßig reinigen und mit erforderlichen Hygiene- und Verbrauchsmaterialien ausstatten. Die Leistung umfasst insbesondere die regelmäßige Reinigung und erforderliche Desinfektion der Sanitäreinrichtungen, die Bereitstellung und Ergänzung von Wasser, Hautreinigungsmitteln und Einmalhandtüchern sowie die ordnungsgemäße Entsorgung anfallender Abfälle.	Woche	8,00		
02.01.0040	Baustellen- einrichtung / Arbeitsschutz	Besondere persönliche Schutzausrüstung bei Kontaminations- arbeiten	Für die Beschäftigten bei Arbeiten mit möglichem Kontakt zu schadstoffhaltigen Böden, Auffüllungen und Rückbaumaterialien geeignete persönliche Schutzausrüstung gemäß Arbeits- und Sicherheitsplan und tätigkeitsbezogener Gefährdungsbeurteilung bereitstellen, während der Bauausführung ergänzen und erforderlichenfalls austauschen. Hierzu gehören insbesondere geeignete chemikalien- und mechanisch beständige Schutzhandschuhe, körperbedeckende Arbeits- bzw. Schutzkleidung, erforderlichenfalls geeigneter partikelfiltrierender Atemschutz sowie Augenschutz. Einweg-Schutzausrüstungen sind nach Gebrauch sachgerecht zu entsorgen. Wiederverwendbare Schutzausrüstungen sind kontrolliert zu reinigen. Die konkrete Auswahl und Verwendung der Schutzausrüstung erfolgt auf Grundlage der arbeitgeberseitigen Gefährdungsbeurteilung.	Psch.	1,00		
02.01.0050	Baustellen- einrichtung / Arbeitsschutz	Arbeits- und Sicherheits- dokumentation	Die Durchführung der arbeitsschutzbezogenen Maßnahmen während der Bauausführung gemäß Arbeits- und Sicherheitsplan dokumentieren. Die Dokumentation umfasst insbesondere die tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Unterweisungsnachweise, erforderlichen Anzeigen und Qualifikationsnachweise sowie die Dokumentation besonderer Vorkommnisse, Arbeitsunterbrechungen und zusätzlich angeordneter Schutzmaßnahmen. Die Unterlagen sind fortlaufend zu führen und dem Auftraggeber bzw. dem A+S-Koordinator auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die projektrelevanten Nachweise in geordneter Form zu übergeben.	Psch.	1,00		

**Leistungsverzeichnis Los 2 -
Revitalisierung Kleingartenanlage Hornskampkoppel I (Grüne Nachnutzung)**

Los 2 – Boden- und Landschaftsbauarbeiten

Maßgebliches ökologisches Bauzeitenfenster: 01.12.2026 bis 28.02.2027; Abschluss der Arbeiten möglichst bis 28.02.2027. Bodeneingriffe > 0,50 m unter GOK nur mit kampfmitteltechnischer Begleitung durch Feuerwerker.

OZ	Leistungs- bereich	Kurztext	Langtext / Leistungsumfang	Einheit	Menge	EP [€]	GP [€]
02.01.0060	Baustellen- einrichtung / Arbeitsschutz	Zusätzliche Staubminderungs- maßnahmen	Über die bei ordnungsgemäßer Bauausführung üblichen Maßnahmen hinausgehende Staubminderungsmaßnahmen auf besondere Anordnung der Bauleitung bzw. des A+S-Koordinators durchführen. Hierzu zählen insbesondere das gezielte Befeuchten trockener Bodenflächen, Auffüllungen, Haufwerke und staubender Arbeitsbereiche sowie zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung schadstoffhaltiger Stäube. Die Maßnahmen sind so auszuführen, dass eine relevante Staubreisetzung minimiert wird, ohne eine unkontrollierte Verlagerung von belastetem Material oder Wasser zu verursachen. Einschließlich Bereitstellung und Betrieb erforderlicher Geräte sowie Wasserbereitstellung und Personaleinsatz. Abrechnung: nach tatsächlich angeordneten und nachgewiesenen Einsatzstunden.	h	1,00		Bedarfs- position
02.02.0010	Kampfmittel	Feuerwerker – Mobilisierung / Bereitstellung	Mobilisierung und Bereitstellung eines Feuerwerkers (Bescheinigungsinhaber § 20 SprengG) mit erforderlicher Befähigung für die kampfmitteltechnische Begleitung von Bodeneingriffen tiefer als 0,50 m unter Geländeoberkante. Einschließlich erforderlicher Abstimmung und Einsatzplanung.	Tag	30,00		
02.02.0020	Kampfmittel	Feuerwerker – Einsatzzeit	Kampfmitteltechnische Begleitung durch einen entsprechend befähigten Feuerwerker bei Bodeneingriffen tiefer als 0,50 m unter Geländeoberkante. Oberflächensondierung mittels Magnetometer-Sonde, vor erdeingreifenden Maßnahmen durch eine Fachkundige Person mit Befähigungsschein nach § 20 SprengG. Je Arbeitstag 1 bis 8 Std.	Tag	30,00		
02.02.0030	Kampfmittel	Feuerwerker – Einsatzzeit	Je weitere Mehrstunde größer 8 Std	h	1,00		Bedarfs- position
02.02.0040	Kampfmittel	Feuerwerker – Dokumentation	Dokumentation / Vermessung, Sondier- und Räumkonzept, Erstellung Sondier- und Räumkonzept gemäß DGV-I 201-027	pro Maßnahme	1,00		Bedarfs- position
02.02.0050	Kampfmittel	Feuerwerker – Dokumentation	DGPS Vermessung Gestellung Vermesser zur Koordinatenermittlung	Tage	30,00		
02.02.0060	Kampfmittel	Feuerwerker – Dokumentation	Dokumentation, Erstellung eines Arbeitsberichtes/ Freigabe	pro Maßnahme	30,00		
02.03.0010	Rückbau / Erdarbeiten	Fundamente und Bodenplatten ausbauen	Nach Los 1 im Boden verbliebene Fundamente, Bodenplatten und sonstige unterirdische Bauteile der ehemaligen Gartenlauben mit geeigneten bodenschonenden Gerätschaften freilegen, aufnehmen, ausbauen und nach Materialarten separieren. Bodeneingriff auf das technisch erforderliche Maß beschränken. Bei Eingriffen >0,50 m nur unter erforderlicher Kampfmittelbegleitung.	m³	375,00		
02.03.0020	Rückbau / Erdarbeiten	Sonstige unterirdische Bauteile ausbauen	Sonstige im Boden angetroffene und zur Entfernung bestimmte Bauteile und Versiegelungen freilegen, ausbauen, aufnehmen und separieren. Bei Eingriffen >0,50 m kampfmitteltechnische Begleitung berücksichtigen.	m³	150,00		
02.03.0030	Vegetationsar- beiten	Wurzelstöcke/Wurzeln entfernen	Zur Entfernung freigegebene Wurzelstöcke einschließlich störender größerer Wurzeln aufnehmen und entfernen. Bei erforderlichen Bodeneingriffen tiefer als 0,50 m Arbeiten nur unter kampfmitteltechnischer Begleitung fortführen.	St	140,00		
02.04.0010	Beräumung	Oberflächennahe Beräumung / Müllharken	Geländeoberfläche nach Ausbau der Fundamente systematisch kontrollieren und oberflächennah mechanisch mit geigtem Sieblöffel bearbeiten ("durchharken"). Verbliebene größere Fremdbestandteile wie Holz, Metall, Glas, Kunststoffe sowie Bauteil- und Fundamentreste aufnehmen und entfernen. Unnötige Durchmischung des Oberbodens vermeiden.	m²	2.000,00		
02.04.0020	Beräumung	Handberäumung schadstoffverdächtiger Bruchstücke	Bei der oberflächennahen Beräumung angetroffene schadstoffverdächtige, insbesondere asbestverdächtige Bruchstücke händisch aufnehmen und getrennt gesichert bereitstellen. Weitere Behandlung nach Festlegung der Bauleitung.	h	12,00		
02.05.0010	Bodenschutz / BBB	Mitwirkung Bodenkundliche Baubegleitung	Mitwirkung bei der vom Auftraggeber beauftragten Bodenkundlichen Baubegleitung. Vor Beginn Einweisung in bodenschutzfachliche Anforderungen; Vorgaben der BBB bei Aushub, Befahrung, Lagerung und Geländearbeiten beachten. Nicht benötigte Flächen von Befahrung und Lagerung freihalten.	psch	1,00		
02.05.0020	Bodenschutz	Temporärer Bodenschutz / Baustraße	Bei Bedarf temporäre lastverteilende Maßnahmen bzw. Baustraßen zum Schutz empfindlicher Bodenbereiche herstellen, während der Bauzeit unterhalten und anschließend vollständig zurückbauen. Ausführung nur nach Abstimmung mit Bauleitung/BBB.	m²	350,00		
02.06.0010	Boden- arbeiten	Gelände nivellieren und profilieren	Vorhandenen Oberboden nach Abschluss der Rückbau- und Beräumungsarbeiten bedarfsgerecht nivellieren und Gelände entsprechend den planerischen Vorgaben geringfügig profilieren. Vertiefungen aus Fundament- und Wurzelstockausbau fachgerecht ausgleichen; unnötige Bodenbewegungen vermeiden.	m²	2.000,00		

**Leistungsverzeichnis Los 2 -
Revitalisierung Kleingartenanlage Hornskampkoppel I (Grüne Nachnutzung)**

Los 2 – Boden- und Landschaftsbauarbeiten

Maßgebliches ökologisches Bauzeitenfenster: 01.12.2026 bis 28.02.2027; Abschluss der Arbeiten möglichst bis 28.02.2027. Bodeneingriffe > 0,50 m unter GOK nur mit kampfmitteltechnischer Begleitung durch Feuerwerker.

OZ	Leistungs- bereich	Kurztext	Langtext / Leistungsumfang	Einheit	Menge	EP [€]	GP [€]
02.06.0020	Boden- arbeiten	nährstoffarmen Vegetationsboden liefern	Geeignetes mageres bzw. nährstoffarmes Bodenmaterial für die angestrebte Vegetationsentwicklung liefern. Stark humose, kompostreiche oder anderweitig nährstoffangereicherte Substrate sind nicht zulässig. Die Verwendung von Mutterboden mit hohen Humus- bzw. Nährstoffgehalten ist nicht vorgesehen. Das Bodenmaterial muss frei sein von: - Abfällen und sonstigen Fremdbestandteilen, - Bauschutt, Schlacken, Asphalt- und Betonresten, - Glas, Metall und Kunststoffen, - Wurzelstöcken und größeren Holzbestandteilen, - erkennbaren Verunreinigungen und sonstigen bodenfremden Bestandteilen sowie - invasiven bzw. problematischen Pflanzen und vermehrungsfähigen Pflanzenteilen. Böden aus der Bodenbörse der Stadt Kiel sind zu bevorzugen.	m³	600,00		
02.06.0030	Boden- arbeiten	nährstoffarmen Vegetationsboden einbauen	Geliefertes und freigegebenes Bodenmaterial auf den vorgesehenen Flächen fachgerecht auftragen, verteilen und höhengerecht profilieren. Bodenschonend arbeiten und Verdichtungen vermeiden.	m³	600,00		
02.07.0010	Wegebau	Neue Wegeverbindung herstellen	Fußläufige Wegeverbindung innerhalb der ehemaligen Kleingartenanlage gemäß Lageplan und örtlicher Festlegung durch den Auftraggeber vollständig herstellen und an die vorhandenen Wege anschließen. Der Wegeaufbau ist, von unten nach oben, wie folgt herzustellen: - Planum höhen- und profilgerecht herstellen, - 15 cm Schottertragschicht, Körnung 0/32 mm, im verdichteten Zustand, - 6 cm dynamische Schicht, Körnung 0/16 mm, im verdichteten Zustand, - 4 cm wassergebundene Deckschicht, Körnung 0/5 bis 0/8 mm, im verdichteten Zustand. Gesamtaufbau: ca. 25 cm. Das vorhandene Gelände ist im Bereich der Wegtrasse nur im für die Herstellung des Wegeaufbaus erforderlichen Umfang abzutragen. Das Planum ist tragfähig sowie höhen- und profilgerecht herzustellen. Die einzelnen Schichten sind aus geeigneten, aufeinander abgestimmten natürlichen Gesteinskörnungen herzustellen. Sämtliche Materialien sind zu liefern, gleichmäßig einzubauen, erforderlichenfalls auf einen geeigneten Wassergehalt zu bringen und lagenweise fachgerecht zu verdichten. Die fertige wassergebundene Wegeoberfläche muss eben, geschlossen, trittfest und ausreichend griffig sowie wasserdurchlässig sein.	m²	200,00		
02.08.0010	Landschafts- bau	Flächen für Ansaat vorbereiten	Vorgesehene Flächen nach Abschluss der Bodenarbeiten für die Ansaat vorbereiten, Oberfläche entsprechend den Anforderungen des Saatgutes herstellen und störende Fremdbestandteile entfernen.	m²	4.500,00		
02.08.0020	Landschafts- bau	Regiosaatgut Hochstaudenflur liefern und ausbringen	Gebietsheimisches Regiosaatgut zur Entwicklung einer Hochstaudenflur liefern und fachgerecht ausbringen. Es ist eine artenreiche, gebietsheimische Saatgutmischung zur Entwicklung einer mehrjährigen Hochstauden- bzw. Saumvegetation zu verwenden. Die Mischung soll einen hohen Anteil heimischer Kräuter und Stauden aufweisen und für einen mageren bis mäßig nährstoffreichen Standort geeignet sein. Das Saatgut muss hinsichtlich Herkunft und Zusammensetzung für den Standort geeignet sein. Es ist ausschließlich zertifiziertes Regiosaatgut mit nachvollziehbarem Herkunftsnachweis zu verwenden. Saatgutmischung, Ursprungsgebiet, Artenzusammensetzung und vorgesehene Aussaatstärke sind dem Auftraggeber vor Bestellung vorzulegen und bedürfen dessen Freigabe.	m²	4.500,00		
02.08.0030	Landschafts- bau	Wildgehölze pflanzen	Zusätzliche gebietsgeeignete Wildgehölze liefern, pflanzen, angießen und erforderliche Pflanzhilfen herstellen. Vorhandene erhaltenswerte Wildgehölze sind zu schützen. Geeignet wären beispielsweise: - Crataegus monogyna – Eingriffeliger Weißdorn - Prunus spinosa – Schlehe - Corylus avellana – Hasel - Rosa canina – Hundrose - Viburnum opulus - Frangula alnus – Faulbaum - Sambucus nigra – Schwarzer Holunder - Euonymus europaeus – Pfaffenhütchen - Salix caprea – Sal-Weide	St	85,00		
02.08.0040	Landschafts- bau	Lücken in Ahornhecke schließen	Durch Baustellenzufahrten bzw. Bauarbeiten entstandene Lücken in der vorhandenen Ahornhecke durch geeignete Nachpflanzungen schließen, einschließlich Pflanzung und Anwässerung.	m	20,00		

**Leistungsverzeichnis Los 2 -
Revitalisierung Kleingartenanlage Hornskampkoppel I (Grüne Nachnutzung)**

Los 2 – Boden- und Landschaftsbauarbeiten

Maßgebliches ökologisches Bauzeitenfenster: 01.12.2026 bis 28.02.2027; Abschluss der Arbeiten möglichst bis 28.02.2027. Bodeneingriffe > 0,50 m unter GOK nur mit kampfmitteltechnischer Begleitung durch Feuerwerker.

OZ	Leistungs- bereich	Kurztext	Langtext / Leistungsumfang	Einheit	Menge	EP [€]	GP [€]
02.09.0010	Sicherung	Niedrige Absperrung entlang Weg herstellen	Ca. 0,50 m hohe, landschaftsangepasste Absperrung entlang der Wegeverbindung zum Schutz der Hochstaudenflächen herstellen, z. B. Holzpflocke mit Kokosband oder Draht, einschließlich aller Befestigungsmittel.	m	100,00		
02.09.0020	Sicherung	Dauerhafte Hinweisschilder aufstellen	Zwei dauerhafte Hinweisschilder liefern und standsicher aufstellen. Inhalt nach Vorgabe des Auftraggebers: Hinweis auf Belastung des Oberbodens und Vermeidung/Untersagung des Betretens der Hochstaudenfläche.	St	2,00		

Summe Los 2 (netto)	€
19% MwSt	€
Summe Los 2 (brutto)	€